

„Normalität ist sexy“: Erfahrungsbericht des Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen im Jahr 2008

Beitrag von Torsten Jäger zur Erfahrungstagung des *Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen* am 3. November 2008 in Frankfurt am Main

0. Vorab

Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist - wie wahrscheinlich die Geschichte der meisten Staaten - arm an Wundern. Mir waren bis vor kurzem nur zwei Ereignisse bekannt, die unter diesem Markenzeichen firmieren und Eingang in das kollektive Gedächtnis dieser Gesellschaft gefunden haben:

4. Juli 1954 ...

Das Wunder von Bern

Unfassbar: Im Finale der Fußball-Weltmeisterschaft 1954 schlägt die deutsche Nationalmannschaft die hochfavorisierte Auswahl Ungarns im Berner Wankdorfstadion mit 3 zu 2 Toren. Deutschland wird Fußballweltmeister!

7. November 1963 ...

Das Wunder von Lengede

Unvorstellbar: Nach 15 Tagen werden in einer dramatischen Rettungsaktion elf Bergleute aus der eingestützten Eisenerzgrube in Lengede-Broistedt gerettet. Sie waren insgesamt 336 Stunden unter Tage eingesperrt.

Seit einigen Tagen ist die Liste der bundesdeutschen Wunder länger geworden:

26. Oktober 2008 ...

Das Wunder von Marxloh

Unglaublich: eine Moschee der DITIB im Duisburger Stadtteil Marxloh wird im Beisein von Vertretungen der Religionsgemeinschaften, des Ministerpräsidenten, des Oberbürgermeisters und der Anwohner feierlich eröffnet. Nennenswerte Proteste gegen den Bau der Moschee hat es im Vorfeld nicht gegeben.

Der Begriff des „Wunders von Marxloh“ wurde in einer Ansprache zur Eröffnung der Moschee von Elif Saat geprägt. Sie leitet die Bildungs- und Begegnungsstätte der DITIB, die an die Moschee in Duisburg-Marxloh angegliedert worden ist.

Dabei hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers, bei der Eröffnungsveranstaltung zurecht angemerkt, dass wir *„mehr Moscheen in diesem Land [brauchen], aber nicht in den Hinterhöfen, sondern sichtbar, erkennbar.“*

Denn Moscheen sind wenigstens steinerne Beweise der Verwurzelung von Muslimen in Deutschland, bestenfalls sind sie als Orte der Integration ein eindrucksvoller Beleg für das gelingende oder gelungene Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland.

Wenn eine junge engagierte muslimische Frau wie Elif Saat den weitgehend reibungslosen Bau einer Moschee demgegenüber als „Wunder“ bezeichnet und nahezu alle Medien diese Aussage in ihren Schlagzeilen aufgreifen, ist das ein bemerkenswertes Zeichen für die nach wie vor großen Herausforderungen, vor denen wir im Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen stehen. Moscheebauprojekte in anderen Städten und Gemeinden stehen für diese großen Herausforderungen.

Gerade die Ereignisse um den sogenannten „Anti-Islamisierungskongress“ von Köln haben in den vergangenen Wochen gezeigt, dass diese Herausforderungen dann bewältigt werden können, wenn Staat und Zivilgesellschaft zusammenwirken und sich denen in den Weg stellen, die verbreitete Angst und Skepsis gegenüber dem Islam und den Muslimen als Transmissionsriemen für den Aufbau und die Weiterentwicklung rechtsextremer und demokratiefeindlicher Strukturen missbrauchen wollen.

1. Das falsche Islambild verändern – Warum eigentlich?

Hieraus resultiert auch der Auftrag, dem wir uns mit der Veröffentlichung der Broschüre „Das Islambild verändern – Positionen zur Überwindung von Islamfeindlichkeit“ gestellt haben, die heute morgen hier diskutiert und erörtert wurde: Wir müssen das verzerrte Islambild in unserer Gesellschaft dringend der Realität der Muslime und des muslimischen Lebens in Deutschland anpassen. Mögliche Gründe sowie Zahlen und Fakten, die diese Differenz ausweisen, haben wir heute Morgen bereits gehört.

Nur eine Zahl will ich als Merkposten noch einmal aufgreifen: Über drei Millionen Muslime und Menschen mit Wurzeln in islamisch geprägten Ländern leben in der Bundesrepublik Deutschland. Laut Verfassungsschutzbericht des Jahres 2007 beläuft sich das „islamistische Personenpotenzial in Deutschland“ auf insgesamt 33.170 Muslime. Der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble selbst hat bei der Vorstellung des Berichts ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zahlen nicht mit dem weit aus kleineren Bereich des gewaltbereiten Terrorismus gleichzusetzen sind. Der Personenkreis der sogenannten „Gefährder“ beläuft sich nach Verfassungsschutzberichten der Jahre 2006 und 2007 auf zwischen 300 und 900 Personen.

a) Weil es Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung fördert

Im gerade von der Bundesregierung beschlossenen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ heißt es hierzu treffend, es bestehe die Gefahr, *„dass insbesondere Musliminnen und Muslime einem Generalverdacht ausgesetzt werden, der im Extremfall in Diskriminierungen oder Übergriffe mündet bzw. münden kann.“*

Exkurs: Aus dem Internet-Blog politically incorrect (pi)

Frechwurm schreibt am 28. Oktober 2008:

*Wenn ich 'Islam' höre könnte ich nur noch kot*en ! Die ; die zu dumm sind aus Erde, Wasser und Weizensamen , feste Nahrung zu machen, die; die zu faul sind die Früchte am Baum zu hegen und zu pflegen auf das sie satt werden, die; die mit der Hand in dem Mund leben und weder ABC noch einmaleins*

*können aber sie sind schlau genug einem schei** verfic*tem Buch zu glauben und Menschen mit Steinen zu erschlagen ! In was für einer geistigen verfaul-ten und spirituuell vergammelten Welt leben wir eigentlich ?*

Linkenscheuche schreibt am 28. Oktober 2008:

Jeder Musel der einen Deutschen anpöbelt sollte dafür mit 50 Peitschenhie-ben auf den nackten Allerwertesten bestraft werden. Jeder Musel der einen Deutschen tötlich angreift ist mit 100 Peitschenhieben und Ausweisung - der gesamten Sippe - zu bestrafen.

Masho schreibt am 26. Oktober 2008

Zu viele deutsche Frauen legen sich unter Muselanten. Ein Graus, es sollte ihnen verboten sein sich mit diesem Abschaum einzulassen. Es fehlt ihnen an Kritikfähigkeit, da sie Gehirngewaschen sind. Sie brauchen Aufklärung die be-ginnt schon in der Windelhose wie eben jede Erziehung. Und wenn es schon sein muss sich mit Dreck zu beschmutzen sollt unbedingt verhindert werden Muselantenbastarde zu produzieren.

nuovo schreibt am 22. Oktober 2008

Das Einzige was gegen den Islam hilft ist nackte, rücksichtslose Gewalt!

So oder ähnlich sehen die Diskriminierungen und Beleidigungen aus, die alltäglich in Blogs über das Internet verbreitet und von mehreren tausend Usern pro Tag ange-klückt werden. Und auch mit der ursprünglich für den 30. September 2008 geplanten Tagung, die wir wegen des Ramadanfestes zu einer Pressekonferenz umgewidmet haben und heute hier abhalten, hat man sich im pi-Blog auseinandergesetzt:

karlmartell schreibt am 1. August 2008:

Und noch ein eingetragener Verein, der seine Existenzberechtigung und seine finanziellen Mittel aus der Integrationsindustrie bezieht. Leicht verdientes Geld für Dumpfbacken, die den Koran nicht kennen. Oder die damit einverstanden sind, dass der Islam Ungläubige, also hier überwiegend Juden und Christen, als Affen und Schweine bezeichnet. Wie ignorant muss man eigentlich sein, diese menschenverachtende Einstellung der Moslems gegenüber anderen Religionen zu verteidigen? Wie ignorant und dumm muss Jürgen Micksch sein, wenn er die Menschen anlügt, indem er behauptet „Das Islambild in Deutschland ist geprägt von Vorurteilen und Halbwahrheiten.“ (...) Die Realitätsverweigerung der Nutzniesser der Integrationsindustrie ist erschreckend, sind sie doch spätestens in zwanzig Jahren selbst von den Auswirkungen be-troffen, ihre Kinder und Enkelkinder mit Sicherheit. Wer ein normaler Vater oder Großvater ist, kann sich für seine Tochter oder Enkeltochter nicht wirklich wünschen, in einem islamischen Europa zu leben. was denken diese verant-wortungslosen Menschen eigentlich? Denken sie überhaupt oder sind sie ein-fach schwachsinnig?

Ratio schreibt am 2. August 2008

Wenn der deutsche Pöbel instande und willens wäre, endlich gescheite Politi-ker zu wählen, wäre der ganze groteske Spuk mit diesen lächerlichen Musel-Nazis binnen weniger Wochen und Monate aus und vorbei. Raus damit und fertig! Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. @ alle:

Wählt endlich gescheit. Die Muselpest ist dann auch gleich abgehackt. Kann doch nicht so schwer sein, oder?

Vergeltung schreibt am 2. August 2008

Warum lässt dieser „scheiss Kartoffel“ denn den Moslems nicht selbst den Islam erklären. Für wen hält er sich denn? Was sagen denn die Brüder in Saudi-Arabien dazu, wenn dieser Penner hier den Islam-Lehrer spielt? Also: Mein Bild vom Islam ist gefestigt und dieser neunmalkluger Zauselbart kann sich den Mund fusselig reden, wenn er will. Er ist überhaupt nicht autorisiert, hier irgendein Islambild zu verändern. Ich lach mich schlapp. Das können die Moslems nur selber.

Der Verräter soll sich lieber mal mit den Fakten befassen, die man seit 1400 Jahren studieren kann, Weltweit.

Wir haben eine Liste, und diese Liste, sie wird länger!!

b) Weil damit Politik gemacht wird

Nicht nur in den Gesetzen zur inneren Sicherheit und zur Terrorismusbekämpfung, sondern auch in der allgemeinen Migrations- und Integrationspolitik ist die durch das verfälschte Bild begünstigte Skepsis gegenüber Muslimen handlungsleitend geworden.

Beispiel Sprachkenntnisse:

- a. Die gegenwärtige Fokussierung der Integrationsdebatte auf Deutschkenntnisse von Migrantinnen und Migranten begann mit der Forderung namhafter Politiker aus Union und SPD nach deutschsprachigen Imamen und Deutsch als Moscheesprache.
- b. In der Debatte um Mehrsprachigkeit und Förderung der Muttersprache erfährt beispielsweise das Türkische eine völlig andere Behandlung als das Englische oder Französische. Beispiele hierfür sind die Diskussionen um den muttersprachlichen Unterricht in Schulen z.B. in Baden-Württemberg oder die Debatte um den Vorschlag des türkischen Ministerpräsidenten Erdoğan, in Deutschland und in Übereinstimmung mit dem deutschen Schulrecht türkischsprachige Schulen oder Hochschulen zu gründen.

Beispiel Familiennachzug:

Einschränkungen und Restriktionen beim Familiennachzug – beispielsweise die Einführung einer Altersgrenze und der Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen schon vor der Einreise – werden vom Gesetzgeber damit begründet, Zwangsehen erschweren und unterbinden zu wollen.

Beispiel Einbürgerung:

Die Einführung eines Tests für Einbürgerungskandidaten seit dem 1. September hat eine Vorgeschichte: Der Befragungsleitfaden für die Einwanderungsbehörden Baden-Württembergs ist ein eklatantes Beispiel für die von der Angst vor Muslimen geleitete Einbürgerungspolitik. Er hantiert mit vielen Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Muslimen und hat damit einen Beitrag dazu geleistet, die hohen Hürden auf dem Weg der Einbürgerung mit der Gefahr einer Islamisierung Deutschlands zu rechtfertigen. Auch im jetzt zur Anwendung kom-

menden „Einbürgerungstest“ des Bundesinnenministeriums wird mit mehreren Fragen z.B. zu Ehe und Familie kaum verholten auf Muslime und ihnen unterstellte Verhaltensweisen abgehoben.

Beispiel kommunales Wahlrecht:

Die Debatte um ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatler ist alt und hat nach längerer Pause gerade erst wieder begonnen. In Gesprächen, die der Interkulturelle Rat mit Politiker/innen und Vertretungen kommunaler Administrationen hierzu führt, wird immer wieder deutlich, dass das Unbehagen und die Ablehnung gegenüber einem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatler sich vor allem aus einem Szenario speist, nachdem das passive Wahlrecht zur Bildung muslimischer Vereinigungen führen wird, die von den dann wahlberechtigten Muslimen in die Parlamente gewählt werden und von dort aus - ich überzeichne - gräberfeldanlegend und großmoscheenbauend nachhaltig das Bild deutscher Städte und Kommunen verändern.

c) Weil diese Bilder ein Eigenleben entfalten

Einmal in der Welt neigen wir dazu, nach der Bestätigung eines Bildes zu suchen. Aus der Psychologie kennen wir den Begriff der Self-Fulfilling-Prophecy. Gesagtes wird deshalb Wirklichkeit weil es gesagt wurde:

„Was tun Sie, wurde Herr K. gefragt, wenn sie einen Menschen lieben? Ich mache einen Entwurf von ihm, sagte Herr K., und Sorge dafür, das er ihm ähnlich wird. Wer? Der Entwurf? Nein, sagte Herr K., der Mensch.“ (Berthold Brecht: Geschichten vom Herrn Keuner)

Auch auf die, die beschrieben werden, wirken die Bilder. Ich möchte kurz aus dem berühmten Lehrstück von Max Frisch zitieren, das sich mit der Macht der Zuschreibungen am Beispiel von Andrei auseinandersetzt, der schließlich genau das wird, was die Andorraner in ihm sehen wollen:

„Seit ich höre, hat man mir gesagt, ich sei anders, und ich habe geachtet darauf, ob es so ist wie sie sagen. Und es ist so, Hochwürden: Ich bin anders. Man hat mir gesagt, wie meinesgleichen sich bewege, nämlich so und so, und ich bin vor den Spiegel getreten fast jeden Abend. Sie haben recht: Ich bewege mich so und so. Ich kann nicht anders. Und ich habe geachtet auch darauf, ob's wahr ist, dass ich alleweil denke ans Geld, wenn die Andorraner mich beobachten und denken, letzt denke ich ans Geld, und sie haben abermals recht: Ich denke alleweil ans Geld. Es ist so. Und ich habe kein Gemüt, ich hab's versucht, aber vergeblich: Ich habe kein Gemüt, sondern Angst. Und man hat mir gesagt, meinesgleichen ist feig. Auch darauf habe ich geachtet. Viele sind feig, aber ich weiß es, wenn ich feig bin. Ich wollt es nicht wahrhaben, was sie mir sagten, aber es ist so. Sie haben mich mit Stiefeln getreten, und es ist so, wie sie sagen: Ich fühle nicht wie sie. Und ich habe keine Heimat. Hochwürden haben gesagt, man muss das annehmen, und ich hab's angenommen.“

2. Das Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen

a) Grundüberzeugung – Gleichbehandlung ist der Schlüssel

Wenn das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen gelingen soll, dürfen wir uns nicht von einem verfälschten Islambild leiten lassen. Schon heute ist unter

den Muslimen in Deutschland das Gefühl verbreitet, von der Mehrheitsgesellschaft zu Unrecht abgelehnt und mit Misstrauen beäugt zu werden. Das zeigt zum Beispiel die im Dezember 2007 vom Bundesinnenministerium vorgestellte Studie von Prof. Dr.- Peter Wetzels und Karin Brettfeld zum Thema „Integration und Integrationsbarrieren von Muslimen in Deutschland. Demnach sind die meisten der befragten Muslime zwar der Überzeugung, ihre Religion in Deutschland frei praktizieren zu können, zugleich aber fühlt sich jeder Dritte von Nichtmuslimen pauschal abgelehnt. Bei einigen fördert und begünstigt dies die Abwendung von der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft und die Ausprägung abgeschotteter Strukturen.

Hieraus ergibt sich eine große Herausforderung: Wir müssen alles tun, um Solidarisierungseffekten oder dem Entstehen einer „Sympathisantenszene“ mit den wenigen gewaltbereiten Islamisten in Deutschland vorzubeugen. Daraus folgt nicht nur für das Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“, sondern für alle Projekte, die sich um das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen bemühen, die deutschen Muslime wie auch die Muslime in Deutschland mit einer „Politik der strikten Gleichbehandlung“ – das bedeutet keine Benachteiligung, aber auch keine Bevorzugung - für diesen Staat, für diese Gesellschaft und für seine freiheitlich-demokratische Grundordnung zu gewinnen.

b) Aufgabenbeschreibung

In diesem Sinne versteht sich das Clearingprojekt als eine Anlaufstelle

- für Muslime, die sich in ihren Rechten verletzt oder von Diskriminierung betroffen sehen und
- für Nicht-Muslime, die kritische Anfragen an das konkrete Verhalten von Muslimen haben.

Es versteht sich zudem als eine Stelle, die sich darum bemüht, die Gesellschaft sachlich über muslimisches Leben in Deutschland zu informieren und aktuelle gesellschaftliche Debatten über das Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen in Deutschland zu versachlichen.

Seit dem 1. September 2006 gibt es dieses Projekt beim Interkulturellen Rat. Es hat eine Laufzeit von drei Jahren hat und wird aus Mitteln der Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung sowie über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom Bundesministerium des Innern gefördert.

c) Zahl der Anfragen

Monatlich erreichen uns durchschnittlich etwa 100 Anfragen und Eingaben unterschiedlichster Qualität und Intensität. Etwa die Hälfte der Anfragen und Eingaben (u.a. konkrete Konfliktanzeigen und Informationsfragen) wird unmittelbar im Projekt bearbeitet, zu jeweils etwa 15 Prozent werden Anfragen und Eingaben an andere Strukturen weitervermittelt, Anfragende weiterverwiesen oder anfragen (z.B. wegen beleidigenden Inhalten) überhaupt nicht bearbeitet.

Exkurs: Einfach fragen! Alltag mit Muslimen“

Bevor ich anschließend einige Handlungsfelder und Fragestellungen, mit denen wir uns im Clearingprojekt befassen, beispielhaft nenne, will ich Ihnen kurz unsere jüngste Veröffentlichung vorstellen. Viele Anfragen und Eingaben

insbesondere von Nichtmuslimen, die uns erreichen, ähneln sich und haben mit dem alltäglichen Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen zu tun. Meist liegen diesen Anfragen Unkenntnis, Unsicherheit oder ein Missverständnis zu Grunde.

Wir haben daher eine kleine Broschüre erarbeitet, die „Einfach fragen! Alltag mit Muslimen“ heißt und über einige für viele Muslime im Alltag relevante religiösen Gebote und Verhaltensweisen informiert. Lebensbereiche, die wir mit dieser Broschüre ansprechen, sind „Essen und Trinken“, „Religiöse Feste im Jahreslauf“, „Gebete und Gebetszeiten“ und persönliche Begegnungen in unterschiedlichsten Zusammenhängen. Die Broschüre richtet sich an alle, die an einem guten Zusammenleben interessiert sind. Besonders angesprochen werden Verantwortliche, die den Alltag z.B. im Betrieb, in öffentlichen Einrichtungen oder in Institutionen organisieren. Ihnen werden Hilfestellungen gegeben, um Abläufe so gestalten zu können, dass auch die Belange von Muslimen berücksichtigt werden.

Die Broschüre soll im weiteren Verlauf des Projekts immer wieder ergänzt und erweitert werden. Deshalb freuen wir uns über Kritik, Anregungen und Ergänzungsvorschläge. Weitere Exemplare neben den hier bereitgestellten können kostenlos bei uns abgefordert werden. Die Broschüre steht zudem auf unserer Homepage zum Download bereit.

d) Handlungsfelder des Clearingprojekts

Im folgenden sollen einige der Handlungsfelder, die wir im Rahmen des Clearingprojekts bestellen, kurz und exemplarisch vorgestellt werden.

Das Kopftuch

Immer wieder sind wir mit Eingaben betraut, bei denen die Kopftuchthematik im Mittelpunkt steht. Das ist nach meiner Auffassung eine direkte Folge der Argumentationsmuster, mit denen in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2003 die sogenannten Kopftuchverbotsgesetze auf dem Haupt der Lehrerin hergeleitet wurden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil von 2003 noch ausgeführt, das Kopftuch könne verschiedenste Deutungen erfahren: *„Neben dem Wunsch, als verpflichtend empfundene, religiös fundierte Bekleidungsregeln einzuhalten, kann es auch als ein Zeichen für das Festhalten an Traditionen der Herkunftsgesellschaft gedeutet werden. In jüngster Zeit wird in ihm verstärkt ein politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen, das die Abgrenzung zu Werten der westlichen Gesellschaft, wie individuelle Selbstbestimmung und insbesondere Emanzipation der Frau, ausdrückt. (...) die Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass angesichts der Vielfalt der Motive die Deutung des Kopftuchs nicht auf ein Zeichen gesellschaftlicher Unterdrückung der Frau verkürzt werden darf. Vielmehr kann das Kopftuch für junge muslimische Frauen auch ein frei gewähltes Mittel sein, um ohne Bruch mit der Herkunftskultur ein selbstbestimmtes Leben zu führen.“*

Genau diese Mehrdeutigkeit, die viel Raum gelassen hätte für einen vielversprechenden gesellschaftlichen Diskurs, wurde in den Gesetzgebungsverfahren der Länder in Abrede gestellt. Das muslimische Kopftuch wurde reduziert

auf ein Symbol, das seine Trägerin wahlweise als Unterstützerin oder als Opfer einer politischen Lesart des Islam ausweist.

Und dieses exklusive Deutungsmuster bleibt nicht ohne Folgen. Denn ein so definiertes Symbol hat auch auf dem Haupt der Schülerin, der Erzieherin im Kindergarten oder der Kollegin keine Existenzberechtigung.

Das Kopftuch in der Schule: Uns beschäftigt es in den letzten Monaten immer wieder, dass Schulen – oft im Zusammenarbeit mit der Elternschaft oder mit Fördervereinen - im Zuge der Erarbeitung verbindlicher Schul- oder Verhaltensordnungen oder im Zuge der Erarbeitung eines Schulprofils Regeln aufstellen, die muslimischen Schülerinnen das Tragen des Kopftuchs unmöglich machen sollen: „Ich trage in der Schule angemessene Kleidung und keine Kopfbedeckung im Unterricht.“ So oder ähnlich lauten die Klauseln, wegen denen sich muslimische Schülerinnen oder Eltern an uns wenden.

Der wohl bekannteste Fall dieser Art in der letzten Zeit hat sich in einer Schule in Nordrhein-Westfalen zugetragen. Im einem Elternbrief für das Schuljahr 2008 teilte der Schulleiter mit: *„Das Tragen von Kopfbedeckungen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Dies gilt gleichermaßen auch für das Tragen von Kopftüchern aus religiösen Gründen. Wir leben in einem Land, das an christlichen und demokratischen Werten orientiert ist. Das Kopftuch wird von uns als Symbol der Unterdrückung der Frau und fehlender Gleichberechtigung betrachtet. Es widerspricht somit nicht nur den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes, sondern auch den Werten, die wir unseren Schülerinnen und Schülern vermitteln wollen und die in unserem Schulprogramm verankert sind. Das Tragen von Kopftüchern ist deshalb an unserer Schule unerwünscht. Wer unbedingt möchte, dass seine (!; Anmerkung des Verfassers) Tochter in der Schule ein Kopftuch trägt, sollte sich gut überlegen, ob die (...) Schule die richtige Schule für seine Weltanschauung und seine Tochter ist.“*

Zwischenzeitlich sind mehrere uns bekannte weiterführende Schulen in verschiedenen Bundesländern dazu übergegangen, schon in Informationsblättern zur Anmeldung von Schülerinnen und Schülern darauf hinzuweisen, dass sie das Tragen von Kopftüchern im Unterricht nicht wünschen.

In der Regel treten wir – meist erfolgreich – schriftlich oder mündlich an die betreffenden Schulen heran und weisen sie auf die geltende Rechtslage hin. Wir haben dies z.B. auch bei der eingangs erwähnten Schule in Nordrhein-Westfalen getan.

Das Kopftuch und der Sportunterricht: Schulen untersagen ihren Schülerinnen unter Verweis auf Versicherungsfragen per se und generell die Teilnahme am Sportunterricht mit Kopftuch. Anträge auf Befreiung werden per se abgelehnt und die Nichtteilnahme am Sportunterricht mit ungenügend bewertet. Ich zitiere aus einem sogenannten Sicherheitsvertrag, den eine Darmstädter Berufsschule mit ihren Schülerinnen abschließt: *„Lange Gewänder und Kopftücher: Das Tragen ist im Sportunterricht nicht erlaubt. Auch muslimische SchülerInnen, StudentInnen müssen auf diese Kleidung verzichten. Bei Verstoß (..) ist wegen der Haftung im Versicherungsfall keine aktive Teilnahme*

am Praxisunterricht (...) möglich. Die Leistung ist für den Praxisteil dann ungenügend. Der Unterrichtsausschluss erfolgt ohne vorherige Ermahnung.“

Wir haben uns in dieser Sache mit der Schulleitung in Verbindung gesetzt und um Auskunft gebeten, ob bei der Erarbeitung des Sicherheitsvertrages versicherungstechnisch abgeklärt wurde, in wie fern Sportbekleidung und Kopfbedeckungen zur Anwendung kommen könnten, die den muslimischen Glaubensvorschriften entsprechen und zugleich sporttauglich sind und zugleich darauf hingewiesen, dass das Hessische Kultusministerium Hinweise zur rechtlichen Situation bei möglichen Konfliktfällen aufgrund religiöser Grundüberzeugungen im Sportunterricht gegeben hat, die sich mit dem kategorischen Verbot insbesondere des Kopftuchs nicht in Einklang bringen lassen. Eine Rückmeldung hierauf liegt uns bislang nicht vor.

Das Kopftuch in staatlichen Krankenhäusern. Eine kopftuchtragende junge Frau will Hebamme werden und absolviert in einem nicht konfessionellen Krankenhaus ein Praktikum. Nach den ersten drei Wochen wird sie von der aus dem Urlaub zurückkehrenden Pflegedienstleitung aufgefordert, das Kopftuch aus hygienischen Gründen abzulegen. Die junge Frau ist hierzu nicht bereit. Sie vermutet hinter dieser Aufforderung Patientenbeschwerden und beendet das Praktikum vorzeitig. Das Clearingprojekt schaltet sich ein und schafft die Möglichkeit zu einem Gespräch, in dem beide Seiten ihre Positionen austauschen können.

Die Schule als Konfliktfeld

Sport- und Schwimmunterricht: Die Praxis der Befreiung von Sport- und Schwimmunterricht, wenn dieser ko-edukativ erteilt wird, beschäftigt uns im Projekt noch immer sehr häufig. Gegenwärtig zum Beispiel haben viele Schulen in Nordrhein-Westfalen auf ein neueres Urteil des VG Düsseldorf reagiert, das ein zwölfjähriges Mädchen zur Teilnahme am ko-edukativen Schwimmunterricht verpflichtet hat. Seitdem wird Anträgen auf Befreiung nicht mehr stattgegeben, obwohl die Revision gegen dieses Urteil zugelassen wurde und es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes gibt, dessen Leitsätze mit dem Urteil des VG Düsseldorf wohl kaum in Übereinstimmung zu bringen sind.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 1993 ist die Schule dazu verpflichtet, alle ihr zu Gebote stehenden zumutbaren organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, für Mädchen ab der Pubertät einen nach Geschlechtern getrennten Sportunterricht einzurichten und anzubieten. Wenn die Schule dieser Verpflichtung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann, sind Mädchen, die ihre religiöse Überzeugung glaubwürdig und dauerhaft leben, auf Antrag vom Sportunterricht zu befreien.

Nachdem einige Schulen in NRW mit dem Hinweis auf das Urteil des VG Düsseldorf ihre bisherige Befreiungspraxis geändert haben, ist das Clearingprojekt an das Schulministerium in Nordrhein-Westfalen herangetreten und hat um Klärung gebeten. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2008 hat das Ministerium mitgeteilt, dass „das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf eine einzelne, im Übrigen nicht rechtskräftige Entscheidung eines erstinstanzlichen Gerichts

darstellt. Diese gibt für sich allein keine Veranlassung, die bisherige (...) Praxis der Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von Schwimmunterricht aus religiösen Gründen abzuändern.“

Wir haben dieses Schreiben zwischenzeitlich mehreren eingebenden Eltern betroffener Schülerinnen weitergeleitet, um hiermit an die Schulen ihrer Kinder herantreten zu können. In Einzelfällen sind wir daraufhin gebeten worden, eine Vermittlungsfunktion zu übernehmen.

Vereinzelt erreichen uns Hinweise von Eltern, dass weiterführende Schulen schon mit der Anmeldung von Eltern verlangen, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder bis zum 6. Schuljahr schwimmen gelernt haben – das ist fraglos zumutbar! – und dann am Schwimmunterricht teilnehmen. Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Selbstverpflichtung völlig unabhängig davon, ob und wie intensiv sich eine Schule darum bemüht, den Schwimmunterricht so zu gestalten, dass die Belange muslimischer Schülerinnen berücksichtigt werden.

Ramadan und Schule: Wir wurden von Lehrerinnen und Lehrern angesprochen, die bei ihren muslimischen Schülerinnen und Schülern während des Ramadan eine Leistungsverschlechterung feststellen, die sie auf das Fasten (kein Essen und kein Wasser) und auf einen verschobenen Schlaf-Wach-Rhythmus zurückführen. Sie befürchten insbesondere bei Schülerinnen und Schülern in Anschlussklassen, dass damit ihre Ausbildungs- und Berufsperspektiven beeinträchtigt werden.

Wir sind deshalb an verschiedene muslimische Organisationen herantreten und haben sie um Stellungnahmen gebeten. Wir arbeiten zur Zeit noch an der Dokumentation uns vorliegender Stellungnahmen auf unserer Homepage, können aber jetzt schon sagen, dass aus den Stellungnahmen spannende Impulse für eine innermuslimische und darüber hinausgehende Diskussion hervorgehen. Sie reichen von konkreten Anregungen, wie die negativen Folgen des Fastens zu minimieren sind bis hin zu Hinweisen auf das islamische Prinzip der Erleichterung. Eine muslimische Organisation verleiht ihrer Überzeugung Ausdruck, dass es demnach möglich wäre, das Fasten z.B. in einer Prüfungssituation auszusetzen.

Wir werden die muslimischen Organisationen, die bislang noch nicht auf unsere Anfrage reagiert haben, erneut um eine Stellungnahme bitten und anschließend versuchen, einige Schulen zu identifizieren, die der Herausforderung der Integration des Fastenmonats in den Schulalltag mit kreativen und innovativen Ideen gerecht geworden sind.

Ziel ist eine Veröffentlichung des Clearingprojekts im Frühjahr/Sommer 2009, die den Komplex „Ramadan und Schulalltag“ aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und Lehrkräften und anderen Interessierten diesbezüglich praxisrelevante Empfehlungen und Anregungen nahe bringt.

Schulbuchforschung: Einige Male ist das Clearingprojekt um Einschätzungen gebeten worden, ob Texte in Schulbüchern, die sich z.B. mit Integration

oder dem Alltag in muslimisch geprägten Länder befassen geeignet sind, Vorurteile und Ablehnung zu schüren. Hier geben wir von Zeit zu Zeit Einschätzungen ab, die wir auch an Schulbuchverlage weiterleiten.

Ehrbegriff: Eine Schule tritt an uns heran und schildert einen Konflikt, der sich aus einer Klassenfahrt entwickelt hat. Eine türkeistämmige Schülerin wird im Anschluss an die Klassenfahrt von einem marokkanischen Mitschüler ins Gespräch gebracht. Sie habe geflirtet und sich „billig“ verhalten. Das Mädchen und ihre Eltern erfahren von diesen Verleumdungen, worauf das Mädchen ihren Mitschüler zur Rede stellt. Der erneuert ihr gegenüber seine Aussagen und bezeichnet das Mädchen als „ehrlos“ und „billig“. Das Mädchen wendet sich daraufhin an ihre Lehrerin, diese wendet sich wiederum an uns und bittet darum, eine Person mit muslimischen Hintergrund zu vermitteln, die in dem Konflikt zwischen den beiden Klassenkameraden kompetent vermitteln kann. Hier laufen zur Zeit die ersten Vorgespräche, die voraussichtlich in die Planung eines Workshops zum Ehe- und Würdebegriff münden werden.

Moscheebau

Wir werden auch weiterhin von Zeit zu Zeit insbesondere von kommunalen Stellen kontaktiert, bei denen ein Moscheebauprojekt Spannungen erwarten lässt. Wir sind personell nicht dazu in der Lage, in solchen Fällen eine Moderationsfunktion zu erfüllen. In solchen Fällen stellen wir aber Kontakte zu Vertretungen von Kommunen her, in denen ein Moscheebau in der Vergangenheit weitgehend oder einigermaßen konfliktfrei vonstatten ging. Außerdem haben wir – um Diskussionen zu versachlichen – eine Informationsbroschüre zum Thema „Moscheen als Orte der Spiritualität und Integration“ erarbeitet. Die ist mittlerweile über 5.000 Mal an Interessenten verschickt worden.

Angedacht ist zur Zeit auch die Entwicklung eines Faltblattes, das erfolgreiche Moscheebauprojekte kurz vorstellt und herausarbeitet, was getan wurde, um von den Planungen bis zur Fertigstellung einen möglichst positiven Verlauf der Baumaßnahme zu gewährleisten. Bei der Erarbeitung werden wir intensiv mit dem Hessischen Islamforum zusammenarbeiten.

Diskriminierung anderer Minderheiten durch Muslime

Das Interreligiöse Forum in Hamburg hat laut Geschäftsordnung bisher im Konsens über neue Mitglieder entschieden. Der Antrag der Bahai-Gemeinde auf Zulassung wurde von einer muslimischen Organisation durch ein Veto verhindert. Hier haben wir uns als Clearingprojekt eingeschaltet und um Stellungnahme gebeten. Die Sache ist gegenwärtig noch immer nicht abgeschlossen, gleichwohl hat es den Anschein, dass den Bahai in der näheren Zukunft Zeit die Mitarbeit im Interreligiösen Forum Hamburg möglich gemacht wird.

Zugang zu Dienstleistungen

Immer wieder sieht sich das Clearingprojekt mit Eingaben konfrontiert, in denen Muslime anführen, dass ihnen der Zugang zu einer privaten Dienstleistung wegen ihres tatsächlichen oder zugeschriebenen religiösen Bekenntnisses verweigert wurde. Beispiele hierfür sind ***Mitgliedschaften in Sport- oder***

Fitnessclubs, der **Zutritt zu gastronomischen Betrieben** oder die Anmietung von Räumen, um Veranstaltungen durchführen zu können.

So hat beispielsweise eine hessische Mittelstadt Anfang dieses Jahres einen bereits geschlossenen Mietvertrag für einen städtischen Veranstaltungsraum nach eigener Aussage u.a. deshalb wieder gekündigt, weil der Verdacht bestand habe, dass die Inhalte der Ansprachen während der Veranstaltung nicht mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar seien. Auf Nachfrage teilte die betreffende Stadtverwaltung dem Clearingprojekt mit, insoweit lägen der Bericht eines Landesamts für Verfassungsschutz aus dem Jahre 2003 und Ausführungen in dem Online-Lexikon Wikipedia vor.

In vielen Fällen des verweigerten Zugangs zu Dienstleistungen ergeben sich in der Praxis klare Bezüge zu dem seit August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichstellungsgesetz. Es ist im Einzelfall oft nicht oder nur schwer möglich, den Nachweis zu führen, dass tatsächlich eine Benachteiligung oder Diskriminierung stattgefunden hat. In diesen Fällen kann das Clearingprojekt für sich zwar nicht in Anspruch nehmen, der konkret betroffenen Person geholfen zu haben; es ist aber davon auszugehen, dass alleine durch die Anfrage des Clearingprojekts eine Sensibilisierung erfolgt, die dazu führt, dass diskriminierendes Verhalten nicht mehr ohne weiteres in die Zukunft fortgeschrieben wird.

Informationsarbeit zu relevanten Themen

Uns erreichen Presseanfragen und Anfragen interessierter Einzelpersonen zu unterschiedlichsten Themen, die im engeren oder weiteren Sinn mit dem Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen zu tun haben. Einige davon sind „konjunkturabhängig“. Einige Beispiele:

- Studie Integration und Integrationsbarrieren von Muslimen in Deutschland;
- Thema Türkei auf der Frankfurter Buchmesse (inkl. der Integrations-thematik und der Absage des Mohammed-Look-Alike-Wettbewerbs der Titanic);
- Delinquenz von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte;
- „Pro Köln“-Veranstaltung im September 2008;
- Asyl in der Moschee;
- Pflegesituation für Muslime in Deutschland

Wir informieren bei solchen Anfragen in direkten Gesprächen, durch Stellungnahmen, durch Literaturverweise oder durch die Vermittlung von Kontakten und Gesprächspartnern.

Mitarbeit an Integrationskonzepten und themenorientierten Projekten

- Beratung z.B. bei der Entwicklung von Konzepten zur Prävention oder zur Überwindung von Suchtkrankheiten. Was ist z.B. in Projekten zu bedenken, die auch Muslime und deren Familien erreichen wollen? Mitarbeit an Konzepten der aufsuchenden Drogenarbeit, mit dem auch junge abhängige Muslime und ihre Familienangehörige erreicht werden sollen.

- Beratung bei der Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte oder Vermittlung von Kontakten zu kommunalen Stellen, die solche Konzepte schon in der Vergangenheit entwickelt und realisiert haben.
- Beratung von Organisationen und Einrichtungen, die Studien und Umfragen im Themenfeld „Islam und Muslime“ durchführen. Mitgearbeitet haben wir beispielsweise auch an dem Fragebogen der Bertelsmann-Stiftung im Rahmen des sogenannten Religionsmonitors.
- Mitwirkung im Integrationsbeirat des Landes Rheinland-Pfalz. Von der „Verhandlungsgruppe Religion“ angefragt ist die Mitwirkung des Clearingprojekts und des Interkulturellen Rates an der Erarbeitung von Broschüren und Faltblättern.

e) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Zu einzelnen Arbeitsergebnisse – z.B. „Ramadan im Schulalltag“, Vorstellung der Broschüre „Das Islambild verändern“ – veröffentlicht das Clearingprojekt Pressemitteilungen oder veranstaltet Pressegespräche. In der Regel werden diese Mitteilungen von den großen Nachrichtenagenturen aufgegriffen und finden Niederschlag in vielen regionalen und überregionalen Tageszeitungen.
- Das Clearingprojekt hat sich und seine Arbeitsergebnisse im Berichtszeitraum u.a. in folgenden Gremien und Netzwerken vorgestellt:
 - Regelmäßige Erörterung relevanter Themen aus dem Projekt im zivilgesellschaftlichen Netz gegen Rassismus, gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen, dem Deutschen Islamforum und den Versammlungen des Interkulturellen Rates.
 - Projektgruppe Zivile Konfliktbearbeitung Rhein Main: Zusammenleben mit Muslimen – Chancen und Grenzen interkultureller Konfliktbearbeitung am 19. September 2008 in Frankfurt/M.
 - Deutsches Institut für Menschenrechte: Erfahrungen aus der Schlichtungsstelle für islamrelevante Konflikte am 3. Juni 2008 in Berlin.

f) Perspektiven und Grenzen des Projekts

Was haben wir erreicht?

- Wir haben in Einzelfällen aufklären oder Eingebenden zu ihrem Recht verhelfen können.
- Wir haben verschiedene gesellschaftliche Debatte wie z.B. die Frage nach der Vereinbarkeit von Ramadan und Schulalltag ein Stück weit versachlichen können.
- Wir haben z.B. mit der Beantwortung von Einzelanfragen und der Erarbeitung von Informationsbroschüren erfolgreich Informationsarbeit geleistet.
- Wir haben in konkreten Einzelfällen wirkungsvoll Unterstützung bei der Suche nach konstruktiven Lösungen in schwierigen Sachfragen leisten können.
- Wir haben in Einzelfällen, in denen keine befriedigende Klärung des Sachverhalts herbeigeführt werden konnte Sensibilisierungsarbeit geleistet, die möglicherweise dazu führt, dass diskriminierendes Verhalten nicht weitergeführt wird.

- Wir haben bei der Erarbeitung von Konzepten zur Bearbeitung relevanter gesellschaftlicher Herausforderungen dazu beigetragen, dass Muslime und deren Belange mitgedacht und einbezogen wurden.

Wo sind Probleme?

- **Neutralitätsproblem und Sprachproblem**

Viele Muslime: Finanziell und personell limitierte Öffentlichkeitsarbeit, fehlende Kenntnis der Sprachen vieler Muslime in Deutschland und auch die Tatsache, dass der Interkulturelle Rat als Träger des Clearingprojekts von Muslimen zurecht nicht als muslimische Organisation angesehen wird, führen dazu, dass sich weniger Muslime an uns wenden als vorstellbar und wünschenswert wäre.

Viele Nichtmuslime: Zugleich wird der Interkulturelle Rat als Träger des Projekts von islamkritischen bis islamfeindlichen Strukturen und Personen nicht als neutrale Stelle betrachtet, an die man sich wenden kann, wenn man bei Muslimen oder ihren Organisationen problematisches Verhalten zu beobachten glaubt. In deren bipolarer Wahrnehmung sind der Interkulturelle Rat und das „Clearingprojekt: Zusammenleben mit Muslimen“ mehr Partei als neutraler Schlichter.

- **Wir haben ein „Autoritätsproblem!“**

Das Clearingprojekt ist ausgestattet bestenfalls mit einer moralischen Autorität und dem Hinweis auf Förderung durch das BMI. Das nimmt Behörden ein wenig in die Pflicht, uns zu antworten. Das hat uns z.B. bei unserer Umfrage zum Schwimmunterricht und der Befreiung aus religiösen Gründen sehr geholfen.

Wer – insbesondere von privater Seite – sich nicht auf unser Angebot einer Klärung/Schlichtung einlässt, den können wir nicht zwingen. Wir können uns wiederholt aufdrängen, aber ein Handhabe gegen Arbeitsverweigerung haben wir nicht. In solchen Fällen bleibt erfahrungsgestützte Überzeugung, dass wir zur Sensibilisierung haben beitragen können.

Was haben wir vor? – Die inhaltliche Zukunft in 2009

Neben der Bearbeitung vom dem Clearingprojekt zugeleitete Eingaben und Anfragen auch im kommenden Jahr haben wir einige konkrete Arbeitsvorhaben. Einige davon habe ich bereits angesprochen:

- Die Herausgabe eines Sammelbandes zu der Broschüre „Das Islambild verändern“
- Die Erarbeitung eines Best-Practise-Faltblatts, das erfolgreiche Moscheebauprojekte vorstellt und aufzeigt, wie der positive Verlauf der Baumaßnahme gewährleistet wurde.
- Die Weiterarbeit an einer Empfehlung zum Thema „Ramadan und Schulalltag“

- Durchsicht von Studien- und Prüfungsordnungen der Fachbereiche Evangelische und Katholische Theologie an den Hochschulen. Ermittelt werden soll, ob und in welchem Umfang darin Kenntnisse über andere als die eigene Religion(-sgemeinschaften) studien- und/oder prüfungsrelevant sind.

Was haben wir vor – Die Zukunft des Projekts nach August 2009

Bis zum August 2008 kann das Clearingprojekt aller Voraussicht nach weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Groeben-Stiftung zurückgreifen.

Nach dem Ende dieser Förderung streben wir an, das Projekt im Rahmen des Europäischen Integrationsfonds durchzuführen. Erste Gespräche hierüber wurden mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem EIF, dem BMI und der Groeben-Stiftung bereits geführt. Ziel ist die dauerhafte Aufrechterhaltung einer Struktur, die im Einzelfall konfliktlösend agiert und sachgerecht über Chancen, Probleme und die Normalität des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen informiert.

g) Fazit

- Das Clearingprojekt ist im Einzelfall tauglich und hilfreich, um konkrete Konflikte zu lösen. Deutlich öfter kann es einen Beitrag dazu leisten, aufkommende Konflikte und ihre Austragung zu versachlichen oder von vorneherein durch den Ausgleich von Interessen Konflikte nicht entstehen zu lassen.
- Das Projekt ist eine Art Lackmuspapier für den Stand des Zusammenlebens von Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland. Mein Eindruck nach zwei Jahren: Es gibt Probleme, zweifellos – aber es gibt auch sehr viel Normalität, die viel zu wenig beachtet wird.

Eine wichtige Aufgabe des Clearingprojekts ist es dafür zu sorgen, dass diese Normalität nicht aus dem Blick gerät. Oder, wie Heiner Bielefeldt, der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte in diesem Zusammenhang gerne sagt: Wir dürfen nicht vergessen, wie sexy Normalität ist!